



Sicherheits-Nummer:  
232020021995

Finanzamt Göttingen \* 37070 Göttingen

Finanzamt Göttingen

Firma  
Funke Stahlbau GmbH & Co.KG  
Gotthelf-Leimbach-Str. 13  
37079 Göttingen

Bearbeitet von ZiNr.  
Frau Groß-Bider 219b

Abweichende Sprechzeiten des Bearbeiters:  
8:00 -13:00 Uhr

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) Durchwahl (0551) 407 - Göttingen  
20/201/38705 262 12. Oktober 2009

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma

Firma, Name	Funke Stahlbau GmbH & Co.KG	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Gotthelf-Leimbach-Str. 13, 37079 Göttingen		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 12.10.2009 bis zum 11.10.2012.


**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

  
(Groß-Bider)



Dienstgebäude  
Godehardstraße 6  
37073 Göttingen

Telefon  
(0551) 407 - 0  
Telefax  
(0551) 40 74 49

Sprechzeiten  
Servicecenter: Mo., Di., Mi. und  
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und Do. 8.00 -  
17.00 Uhr; übrige Bereiche nach  
Vereinbarung

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Göttingen (BLZ 260 000 00) Konto 260 015 00  
IBAN: DE72 2600 0000 0026 0015 00; BIC: MARKDEF1260  
Sparkasse Göttingen (BLZ 260 500 01) Konto 91

E-Mail: [Poststelle@fa-goe.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-goe.niedersachsen.de)

Internet: [www.ofd.niedersachsen.de](http://www.ofd.niedersachsen.de)